

Berlin, 29. August 2007
42/07
abrufbar unter www.anwaltverein.de

**Stellungnahme
des Deutschen Anwaltvereins**

**zum Vorschlag der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
für einen neuen Ausbildungsberuf „Legal Assistant“**

Verteiler:

siehe Deckblatt-Rückseite

Verteiler:

Bundesministerium der Justiz
Bundesrechtsanwaltskammer
Rechtsanwaltskammern in der Bundesrepublik Deutschland
Vorstand des Deutschen Anwaltvereins
Geschäftsführung des Deutschen Anwaltvereins
Vorsitzende der Landesverbände des Deutschen Anwaltvereins
Vorsitzende der örtlichen Anwaltvereine im Deutschen Anwaltverein
Vorsitzende der Gesetzgebungsausschüsse des Deutschen Anwaltvereins
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften des Deutschen Anwaltvereins
Vorsitzende des Forum Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltvereins
Bundesverband der Freien Berufe
RENO-Bundesverband

Presseverteiler:

Pressesprecher des Deutschen Anwaltvereins e.V.
Anwaltsblatt/AnwBl
Neue Juristische Wochenschrift/NJW
Monatsschrift für Deutsches Recht/MDR
Zeitschrift für die anwaltliche Praxis/ZAP
Juristenzeitung/JZ
Bundesrechtsanwaltskammer-Mitteilungen/BRAK-Mitteilungen

Diese Stellungnahme finden Sie auch auf der Internetseite des Deutschen Anwaltvereins unter: <http://www.anwaltverein.de/03/05/index.html>.

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Der DAV mit derzeit rund 64.000 Mitgliedern vertritt die Interessen der deutschen Anwaltschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Wir danken für die Gelegenheit, zur vorgeschlagenen Einführung eines neuen Ausbildungsberufs "Legal Assistant" Stellung nehmen zu können.

Zunächst: Der Deutsche Anwaltverein begrüßt die Initiative der Rechtsanwaltskammer (RAK) Frankfurt am Main, auf die veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes für unterstützende Berufe in Rechtsanwaltskanzleien zu reagieren. In der Tat haben sich die Aufgabenfelder für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Anwaltskanzleien in den vergangenen Jahren nachhaltig geändert.

Zum einen beobachten wir eine zunehmende – materiellrechtliche – Spezialisierung von Anwältinnen und Anwälten in großen wie in kleineren Kanzleien. Dies kommt nicht zuletzt in der gestiegenen Anzahl von Fachanwaltschaften zum Ausdruck. Wenn eine Kanzlei ein bestimmtes Marktsegment bedient, müssen auch Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte mehr spezielles Fachwissen erwerben. Möglicherweise kann das schon in der Ausbildung geschehen.

Des Weiteren sind in den vergangenen 2 Jahrzehnten neue, große Anwaltskanzleien entstanden, in denen aufgrund ihrer Größe für Teilbereiche wie Zwangsvollstreckung, Mahnwesen oder Büromanagement spezialisierte Mitarbeiter eingesetzt werden, wo ursprünglich generalistisch ausgebildete Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeiter alle diese Aufgaben erledigt haben.

Außerdem findet eine Änderung und Differenzierung des Ausbildungsmarktes statt, insbesondere durch den so genannten Bologna-Prozess, der eine Entwicklung ange-

stoßen hat, die universitäre Ausbildungsgänge auch für Bereiche vorsieht, die bislang von Absolventen der dualen Berufsausbildung besetzt wurden.

Nicht zuletzt hat sich die Anzahl der zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland in den vergangenen 15 Jahren mehr als verdoppelt. Dieser rasante Anstieg der Anwaltszahlen korrespondiert mit einer deutlich schwierigeren Situation für Berufseinsteiger. Wenn diese Entwicklung fortschreitet, besteht die Gefahr, dass das Massen- in ein Qualitätsproblem umschlägt. Für viele Volljuristen ist der Anwaltsberuf eine Verlegenheitslösung. Ihnen wäre besser gedient, wenn es attraktive juristische Berufe gäbe, für die eine volljuristische Ausbildung nicht nötig ist.

Die aufgezeigten Entwicklungen veranlassen den DAV zu den folgenden Anmerkungen:

1. Auf die Anforderungen, die im Berufsbild des „Legal Assistant“, wie es im Antrag der RAK Frankfurt dargestellt ist, an die Absolventen gestellt werden, kann ein Studium zum Bachelor of Laws möglicherweise besser vorbereiten als ein dualer Ausbildungsgang.
2. Die Diskussion um Berufsbilder für Bachelors of Laws ist im vollen Gange. Nicht zuletzt wird die Justizministerkonferenz in naher Zukunft hierzu Vorschläge unterbreiten. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung der nordrhein-westfälischen Justizministerin Müller-Piepenkötter bereitet eine Position zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in die Juristenausbildung vor; auch hier wird der Frage nachgegangen, welche Berufsbilder für Bachelors of Laws entstehen können.
3. Während durch einen dualen Ausbildungsberuf „Legal Assistant“ der herkömmliche Beruf des/der Rechtsanwaltsangestellten bzw. des/der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten abgewertet werden könnte, besteht diese Sorge bei einem Bachelor of Laws mit Schwerpunkt „Legal Assistance“ nicht.

4. Aus dem oben Gesagten folgt, dass die Einführung eines Ausbildungsberufs „Legal Assistant“ jedenfalls nicht vorangetrieben werden soll, bevor die Diskussion um die Einführung von Bachelor- und Masterstrukturen in die universitäre Juristenausbildung nicht beendet ist. Jedenfalls sollte ein Alternativkonzept Bachelor of Laws mit Schwerpunkt „Legal Assistance“ entwickelt werden, um die Diskussion substantiiert führen zu können.

5. Die Diskussion um eine Differenzierung des Berufs des/der Rechtsanwaltsangestellten bzw. des/der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten sollte trotzdem weitergehen, etwa in Richtung von materiellrechtlichen Spezialisierungen der Rechtsanwaltsangestellten bzw. der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten schon während der Ausbildung.